

## Tagesheimstätten für Kriegswaisen und Kinder.

Schüchtern und doch schon deutlich kündigt sich der Frühling an. Die rechte Jahreszeit für die Hoffnung der Zukunft, für die Kinder, die so lange Licht und Wärme der Sonne entbehrt haben. In frischer Luft röten sich die blassen Wangen der so lange an die Enge der Wohnungen gefesselten Kinder, sie atmen ordentlich auf beim Spaziergang, beim Aufenthalt im Freien.

„Fürs Kind“ galt eines der vom Kaiser selbst so gütig und edelsinnig geförderten Hauptziele sozialer Fürsorge — schon im Frieden. Um wieviel mehr müssen wir der Kinder, der durch den Krieg verloren gewordenen, der darben und armen, gedenken! Ihnen gilt die schöne und vielberufene Aktion, die mit dem folgenden Aufrufe in die Öffentlichkeit tritt und der allgemeinsten Aufmerksamkeit, der wertvollsten Unterstützung von vornherein sicher sein kann.

Aufruf des Komitees der „Tagesheimstätten für Kriegswaisen und Kinder“.

Die Jugendfürsorge ist infolge der langen Dauer des Krieges zu einem sozialen Problem geworden, dessen Lösung nicht länger aufgeschoben werden kann. Die Verwahrlosung und die Not unter der Jugend der ärmeren Schichten der Bevölkerung haben einen bedenklichen Umfang erreicht. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen in der ungenügenden Beaufsichtigung; die Mütter sind infolge des Leutenmangels und der wachsenden Teuerung genötigt, Verdienst zu suchen, der sie tagsüber außer Haus hält. Dadurch sind sie der Möglichkeit beraubt, erzieherisch auf ihre Kinder einzuwirken; die mangelnde Einflussnahme muß sich in jenen Familien umso fühlbarer machen, deren Ernährer zum Kriegsdienst einberufen sind, in denen die Kinder mithin, da auch die Schule die Lücken nicht auszufüllen vermag, fast ganz sich selbst überlassen sind. Die Folgen dieser Nebenerscheinung des Krieges sind ein bedauerlicher und sehr ernst zu nehmender Passivposten in der stolzen Reihe der auf militärischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete erstrittenen großen Erfolge. Diesen Posten zu löschen, das Glück und Gedeihen der künftigen Generation zu fördern, die doch berufen sein wird, das mit ungeheuren Aufwand an Lebenskräften und Energie Kämpfe zu erben, um es weiter zu entwickeln und auszubauen, ist die heiligste Pflicht der Allgemeinheit.

In Erkenntnis der brennenden Notwendigkeit und der Dringlichkeit sofortiger Abhilfe hat sich ein Komitee von Damen und Herren unter dem Ehrenpräsidium Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Franziska Hohenlohe und Sr. Excellenz des Kriegsministers Generalobersten Freiherrn Alexander v. Krobatin gebildet, das Kriegswaisen und dürftige Kinder ohne Rücksicht auf Konfession und Nation in Tagesheimstätten unterbringen will; es wird seine Aufgabe in inniger Fühlung und in tüchtigster Ausnützung der bereits bestehenden Fürsorgestellen zu lösen trachten.

Die Verwirklichung dieses Programms bedingt das Vorhandensein großer Mittel. Das Komitee wendet sich daher an die so oft bewährte Opferwilligkeit und den Gemeinsinn der Bevölkerung mit der Bitte, die dem Wohle unserer Jugend gewidmete Aktion durch Spenden zu unterstützen und auch in dieser Hinsicht an des Vaterlandes Größe und Zukunft mitzuarbeiten.

Die Administration des „Fremden-Blatt“ ist gern bereit, Spenden für den gedachten Zweck entgegenzunehmen.

dem Gesetze vom 28. Juni 1890 über die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militäreinberufungsbefehles und der Verleitung hierzu. Diejenigen, deren Person- und Weidewachweis nicht mit einem amtlichen Vermerk über die erfolgte Ueberprüfung ihres Wehrpflichtverhältnisses versehen sein wird, werden daher der militärgerichtlichen Verfolgung ausgesetzt sein.

Die Pflicht zur weiteren Ausweismeldung nach den Bestimmungen der Kundmachung vom 6. März 1916 betreffend die Meldung der Wehrpflichtigen aus Galizien und aus der Bukowina, bleibt auch nach dem Erscheinen zur Ueberprüfung des Wehrpflichtverhältnisses unverändert fortbestehen.